



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2006/011	Datum 16.01.2006
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	02.02.2006				
Gemeinderat	21.02.2006				

27. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Anregungen
- Beschluss über die Änderung

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss:

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Änderungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der nach § 13 BauGB durchgeführten Beteiligung der von der Änderungsplanung Betroffenen

Der Anregung der IHK Nord Westfalen vom 18.01.2006 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschluss über die Änderung

Der 27. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“) wird beschlossen.

Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 3).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planerkosten werden durch den Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein []

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Flächennutzungsplan anzupassen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Parallelverfahren mit der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit der seinerzeit durchgeführten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der die Sondergebietsfläche ausgewiesen wurde.

Die von der Änderungsplanung betroffenen Eigentümer und Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Im Rahmen der Anhörung ist eine Anregung eingegangen, diese ist mit den entsprechenden Abwägungen der Anlage 2 zu entnehmen.

Es wird auf die Vorlage 2006/150 verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes rückwirkend einzuleiten und zu beschließen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
